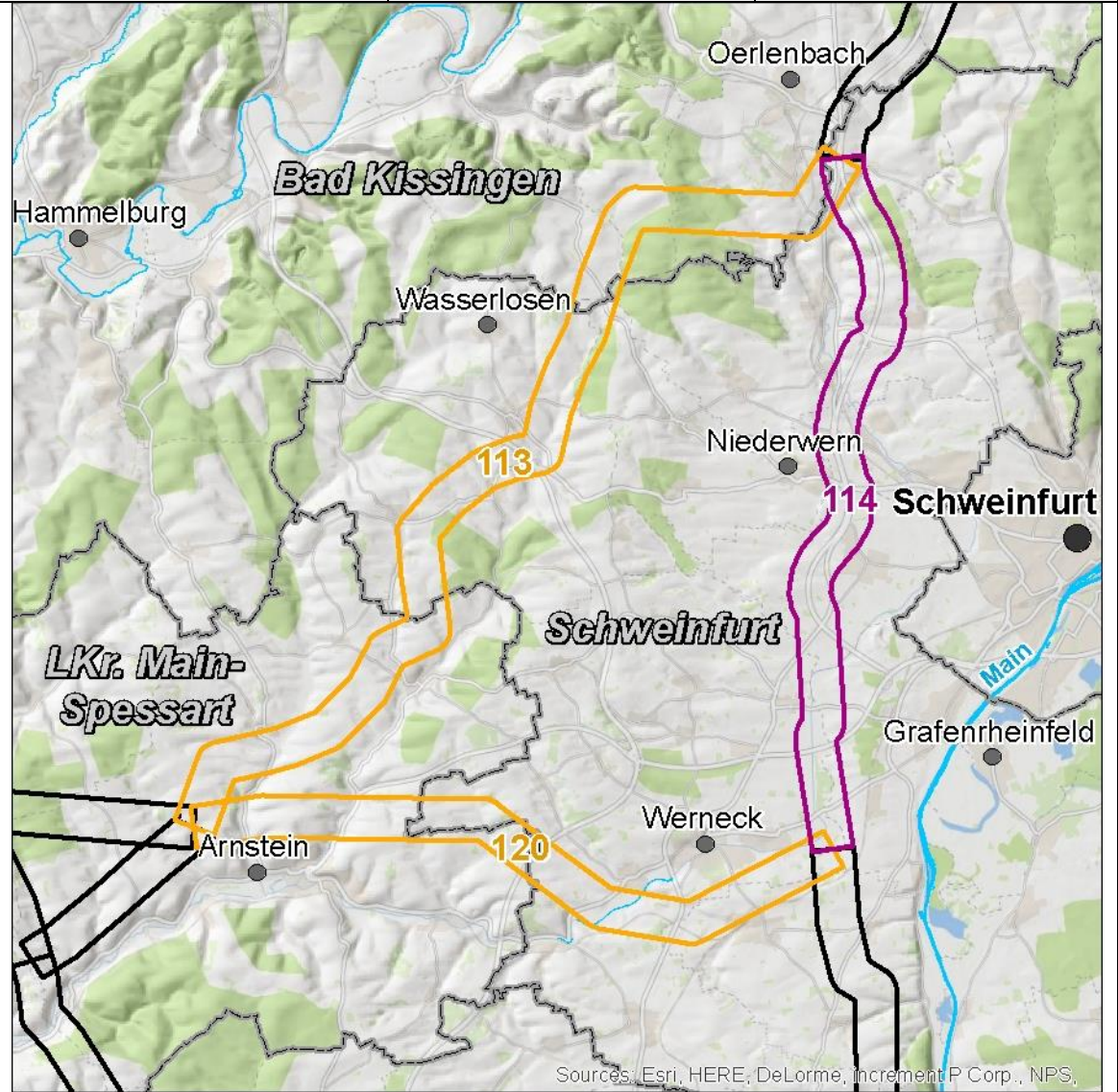


Vergleich Nr. 1114 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/120	A2: /114
---	--------------	----------



<p><b>Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls</b></p>	<p>Beide Alternativen sind Bestandteil der östlichen Umgehung des Höhenzugs der Rhön, wo eine Vielzahl an naturschutzrechtlichen Schutzgebieten ausgewiesen ist, und stellen eine Verbindung zu den Korridoren, die östlich an Würzburg vorbeiführen, dar. Alternative 2 führt durch den Landkreis Schweinfurt, Alternative 2 berührt zusätzlich den südöstlichen Teil des Landkreises Bad Kissingen und den östlichen Teil des Landkreises Main-Spessart.</p> <p>Beide Alternativen haben ihren Ausgangspunkt nordwestlich von Schweinfurt in Bayern als Anschluss von TKS 165 und münden nordöstlich von Waigolshausen in das TKS 127. Die</p>
--	--

<b>Vergleich Nr. 1114</b> <b>(Vergleichsbereich V)</b>	<b>A1: /113/120</b>	<b>A2: /114</b>
	Alternative 2 ist die östliche der beiden Alternativen und stellt eine direkte Verbindung zwischen den Gelenkpunkten dar.	
<b>Sonderkriterium Länge</b>		
<b>Länge</b>	42,7 km	17,7 km
<b>Bewertung Längenunterschied</b>	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2.	
<b>Bewertungsschritt 1</b>		
<b>Riegel sehr hohen Raumwiderstands</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
<b>ggffgPlanerische Engstellen</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
<b>Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 1</b>	Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.  Riegel sehr hohen Raumwiderstands, planerische Engstellen und technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden.	
<b>Bewertungsschritt 2</b>		
<b>Flächen der RWK I*/II</b>		
• Mensch/Siedlung und Erholung	81,4 ha 1,9%	76,0 ha 4,3 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	0,0 ha 0,0 %	7,6 ha 0,4 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %

Vergleich Nr. 1114 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/120	A2: /114
<ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Gebiete</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasser</li> </ul>	79,7 ha 1,9 %	31,7 ha 1,8 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Schutzgüter</li> </ul>	1,7 ha 0,0 %	0,6 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele der Raumordnung</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamt:</li> </ul>	157,7 ha 3,7 %	115,8 ha 6,5 %
qualitativ	Bei den Flächen der RWK I*/I in der Alternative 1 handelt es sich vorwiegend um Siedlungs- und Industrieflächen und Wasserschutzgebiete. Alle Flächen liegen randlich oder kleinflächig in A1, so dass ausreichend Passageraum verbleibt. Das Konfliktpotenzial dieser Flächen ist daher gering.	Bei den Flächen der RWK I*/I in der Alternative 2 handelt es sich vorwiegend um Siedlungs- und Industrieflächen, Wasserschutzgebiete und das Naturschutzgebiet „Wernaue bei Ettleben“. Alle Flächen liegen randlich oder kleinflächig in A2, so dass ausreichend Passageraum verbleibt. Das Konfliktpotenzial dieser Flächen ist daher gering.
<b>Flächen BTWK I</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hang &gt; 30° m. Fels</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
<b>Flächen der RWK II</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mensch/Siedlung und Erholung</li> </ul>	7,1 ha 0,2 %	4,0 ha 0,2 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche</li> </ul>	352,2 ha 8,3 %	122,1 ha 6,9 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasser</li> </ul>	1,4 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %

Vergleich Nr. 1114 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/120	A2: /114
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Schutzgüter</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele der Raumordnung</li> </ul>	18,1 ha 0,4 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamt:</li> </ul>	378,7 ha 8,9 %	126,1 ha 7,1 %
qualitativ	Die Flächen der RWK II in der Alternative 1 bestehen vorwiegend aus Waldflächen, Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung und siedlungsnahen Freiräumen. Diese Flächen liegen überwiegend randlich und kleinflächig im TKS, sodass ausreichend Passageraum vorhanden ist. Nur ein Waldstück westlich von Ebenhausen kann nicht umgangen werden.	Die Flächen der RWK II in der Alternative 2 bestehen vorwiegend aus Waldflächen und siedlungsnahen Freiräumen. Diese Flächen liegen überwiegend randlich und kleinflächig im TKS, sodass ausreichend Passageraum vorhanden ist. Nur im Bereich östlich Poppenhausen ist die vollständige Umgehung von Waldflächen nicht möglich.
<b>Flächen BTWK II</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hang &gt; 30° o. Fels</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hang 15°-30° m. Fels</li> </ul>	0,8 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
gesamt	0,8 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind in A1 in sehr geringem Ausmaß vereinzelt vorhanden.	Flächen der BTWK II sind in A2 nicht vorhanden.
<b>Typische technische Engstellen</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 22 Grün: 3	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 16 Grün: 0
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 2</b>	Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen	

<b>Vergleich Nr. 1114</b> <b>(Vergleichsbereich V)</b>	<b>A1: /113/120</b>	<b>A2: /114</b>
	<p>ergibt sich ein sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>Die Alternative 2 weist zwar einen höheren Anteil an Flächen der RWK I*/I auf, jedoch liegen in absoluten Zahlen weniger Flächen der RWK I*/I in der Alternative 2. Die Alternative 2 zeichnet sich auch durch einen geringeren Anteil an Flächen der RWK II und BTWK II aus. Ebenso ist die Anzahl der typischen technischen Engstellen in der Alternative 2 geringer. Flächen der BTWK I sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden.</p>	
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2</b>		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2. Die kürzere Länge unterstützt diese Bewertung. Der Bewertungsschritt 3 ist nicht erforderlich.</p> <p>Im Bewertungsschritt 1 ist kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen festzustellen. Im Bewertungsschritt 2 ergibt sich ein sehr deutlicher Vorteil der Alternative 2. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, relativiert das Ergebnis aus dem Bewertungsschritt 1 das sehr deutlich bessere Abschneiden der Alternative 2 im Bewertungsschritt 2, so dass über die Bewertungsschritte 1 und 2 ein deutlicher Vorteil der Alternative 2 verbleibt, der sich auch unter Berücksichtigung der kürzeren Länge der Alternative 2 nicht ändert.</p>	
<b>Bewertungsschritt 3</b>		
<b>Flächen der RWK III</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche</li> </ul>	ha %	ha %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasser</li> </ul>	ha %	ha %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Boden</li> </ul>	ha %	ha %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele der Raumordnung</li> </ul>	ha %	ha %

Vergleich Nr. 1114 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/120	A2: /114
• Gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
<b>Flächen BTWK III</b>		
• Hang 15°-30° o. Fels	ha %	ha %
• Hang < 15° m. Fels	ha %	ha %
• Fließböden	ha %	ha %
• Georisiken	ha %	ha %
• gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
<b>Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK</b>		
<b>Bündelung</b>		
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 3</b>		
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3</b>		
<b>Gesamtbewertung</b>		
	<p>Da im Bewertungsschritt 1 kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen festzustellen ist, ist der Bewertungsschritt 2 ausschlaggebend. Der hier sehr deutliche Vorteil der Alternative 2 führt aufgrund der höheren Relevanz des Bewertungsschrittes 1 insgesamt zu einem deutlichen Unterschied, der sich auch unter der zusätzlichen Berücksichtigung der kürzeren Länge der Alternative 2 nicht ändert. In der Gesamtbewertung ergibt sich daher ein <b>deutlicher Vorteil für die Alternative 2</b> .</p>	